

Dr.-Ing. Günter Briese

E-Mail: drgbriese@gmail.com

Mobil: 0173 / 644 78 03

in enger Zusammenarbeit mit der SCHULZENDORFER INTERESSENGEMEINSCHAFT GEGEN FLUGLÄRM,
Stübenrauchstraße 71, 15732 Eichwalde

MÄRKISCHER ABWASSER- UND WASSERZWECKVERBAND (MAWV)

- Verbandsvorsteher -

Herrn Dipl.-Ing.P.Sczepanski - persönlich -

Köpenicker Straße 25

15711 Königs Wusterhausen

Eichwalde, den 18. August 2016

Az.: Io + EG

Ihr Schreiben vom 16. August 2016

Ihr Zeichen Sczepanski/Schl.

Mein Schreiben vom 14. August 2016

**Altanschießerproblematik;
Aktuelles zur Rechtssituation und Schlußfolgerungen**

Sehr geehrter Herr Sczepanski,

1. Ihr vorgeh. Schreiben habe ich dankend erhalten und mich über die schnelle persönliche Bearbeitung der Antwort sehr gefreut.
2. Bedauert habe ich allerdings, daß Sie wohl vor allem bemängelten, daß ich die wasserwirtschaftliche Arbeit des MAWV nicht genügend würdige (dafür bietet zumindest mein Schreiben bisher keinerlei Anlaß) und daß Sie mir grundlos willkürliches Urteilen ohne vorhandenen Fachhintergrund vorwerfen ("Verbände ... rauszupicken"), denn dies fördert nicht gerade die erforderliche Zusammenarbeit bei der Problemlösung - und daß ich gemeinsame Lösungen entgegen bisherigem Regierungshandeln aufgrund m.E. gegebener gemeinsamer Interessen anstrebe, dürfte Ihnen ja eigentlich nicht entgangen sein. Argumentieren in Leugnung von Fakten an den Problemen vorbei erscheint also als kontraproduktiv.

1969-2014 45 Jahre Astor zu Volkswirtschaftsthemen in zwei Wirtschaftssystemen

1952 Betrieblicher Techniker-Abschluß, Elektro-Apparate-Werke Berlin-Treptow

1957 Ing. für elektrische Anlagen und Geräte, Fachschule für Schwermaschinenbau und Elektrotechnik Berlin-Lichtenberg

1973 Hochschul-Ing. für Elektronik-Technologie, Humboldt-Universität zu Berlin, Sekt. Elektronik

1973-75 Diplomierung und Promovierung als Externer mit Untersuchungen zur Systematisierbarkeit von Entwurfsprozessen aller Art mit Hilfe von heuristischen, Simulations- und algorithmischen Programmen;

1972,1974 Fichtepreissträger und Humboldtpreissträger der Humboldt-Universität von Berlin

1957-64 Akademie-Dozent für Mathematik, Physik und technische Fächer

1990-96 Rechtsberater und Bearbeiter juristischer Grundstanzfragen im DEUTSCHEN MIETRECHT (IMR)

1994 Lehr- und Vortragstätigkeit zu allgemeinen Rechts- und Sozialfragen im Auftrage des Landessozialrates Cottbus

1953-73 Selbständiger Konstrukteur

1973-91 Ingenieur für entwicklungsbegleitende Standardisierung/Normung

1994 Bauleitplaner

um 1960 Veröffentlichung "Zum Thema Preistoleranzen" mit der Berechnung möglicher fertigungsbedingter Maßabweichungen für Typen, Sorten und Chargen für Duroplast-Formstoffteile, PLASTE UND KAUSCHUK

1966 Wissenschaftliche Arbeit zum Schutze der Volkswirtschaft gegen das Sinken des wissenschaftlich-technischen Niveaus zum Austausch der Plastverarbeitung (Verhinderung der Einführung des sowjetischen Ost-Toleranz- und Passungssystem zugunsten der Einführung des internationalen ISA/ISO-Toleranz- und Passungssystem)

1969-70 Leiter privater interdisziplinärer Forschungsgruppe zur Studie zur Substitution von Metall durch Plast in der Volkswirtschaft I.A. des ADW Berlin (Teil1: Ermittlung erforderlicher Aufgaben für Forschung/Entwicklung und Standardisierung, Teil2: Entwicklungs-Aufgabenfolgen-Netzplan, Kosten-Nutzen-Analyse) mit den Co-Autoren Dr. Wilfried Schaaf, Zentrallaboratorium für Kunststoffverarbeitung Leipzig und Dipl.-Phys. Dieter von Straußitz, TU Dresden

1968-69 Berechnung der Relation von geometrischer Toleranz (statist. Methode) zu arithmetischer Toleranz (vorst.-Oase-Methode) für Maßketten zur Erzielung von Fertigungskostenminderung durch größere Bestelltoleranzen (unveröffentlicht, aber erprobt)

um 1970 Ermittlung der Parameter des Elastifizierungsprozesses von Duroplastformteilen aus Abmaß-Bündelungs-Verteilungen, Eröffnungsvortrag der Sektion Kunststoffverarbeitung einer der Internationalen Fachtagungen HASTIPeitzis der Kammer der Technik, Dresden

um 1975 Analyse des volkswirtschaftlichen fünfjährigen Planes der Sowjetunion im Rahmen des Promotorenverfahrens, Humboldt-Universität zu Berlin

1980 Wissenschaftliche Arbeit zum Schutze der Volkswirtschaft gegen das Sinken des wissenschaftlich-technischen Niveaus (Verhinderung der Einführung der sowjetischen Zuverlässigkeitsmethoden in der Maß-, Steuer- und Regelungstechnik)

1980 Dissertationsskizzenfassung in FEINERMECHANIK 29(1980) H.4 S.182

Jan.1990 Vorschläge zum Übergang der Volkswirtschaft von der Planwirtschaft zur sozialen Marktwirtschaft mit ökonomischen Skizzen über NEUES FORM an Zentralen Runden Tisch und Regierung

1996/97 Vorschlag zur Einführung einer Tobin-Steuer (Spekulations-Bämpfung) und eines neuen Bretton-Woods-Abkommens (feste Wechselkurse) an die Oppositions-Parteien des Deutschen Bundestages zur Bewältigung von Globalisierungsproblemen noch vor der EURO-Einführung

2003-04 Vorschläge zur Einführung des Brutto sozialprodukt (BSP) als volkswirtschaftliche Kenngröße für den Beitritt zur EURO-Zone an die Bundesregierung und an die Landesregierung Brandenburg

2008-09 Vorschläge zu kurz- und mittelfristigen Maßnahmen für die Bewältigung der Welt-Finanz- und Wirtschaftskrise sowie zur Vermeidung ähnlicher Krisen

1994-2014 Kritischer Begleiter des Entwurfsprozesses Flughafen Berlin Brandenburg International (BER) durch Veröffentlichungen, Petitionen, Vorträge, Vorschläge, Auswertungen und Presse-Informationen und -Erklärungen im Rahmen der EICHWALDE BEI FÜR FLUGSICHERHEIT, ECHTEN SCHALLSCHUTZ UND NACHTFLUGVERBOT in der Bürger-Initiative NOTWEHR Anlieger BER.
in enger Zusammenarbeit mit der SCHULZENDORFER INTERESSENGEMEINSCHAFT GEGEN FLUGLÄRM (vgl. <http://berlin-brandenburg-21.de> sowie www.eichwalde.com und www.bwb-ev.de)

3. Ich habe allerdings trotz Ihrer diesbezüglichen Ausführungen nicht vor, die wirtschaftliche Situation der meinerseits als Beispiel zitierten Verbände, welche bereits die Rückzahlung der Altanschließerbeiträge ankündigten, oder ihre Entgeltberechnungen zu analysieren und mit denen des MAWV zu vergleichen - auch dazu besteht objektiv keinerlei Anlaß, weil ich das Problem primär als ein **juristisches** ansehe, und zumal sich mit der wasserwirtschaftlichen Arbeit des MAWV m.E. bereits andre Bürgergruppierungen bis hin zur Umgestaltung auf eine reine Gebührenfinanzierung beschäftigen.

4. Meine Recherchen betrafen also allein **die rechtlichen Aspekte der Beitragserhebung wie -rückerstattung** unter Berücksichtigung der mir bekannten MAWV-Situation zum Zeitpunkt der Beitragserhebung:

Nach Angaben Ihres Amtsvorgängers waren alle Investitionen des MAWV bereits durch Gebühren abgegolten !

5. Allein daraus, sehr geehrter Herr Sczepanski, aus den veröffentlichten Angaben Ihres Amtsvorgängers zur Lage Ihres Verbandes, resultieren meine konstatierten rechtsrelevanten Versäumnisse zumindest der zweifachen Gegenwerterhebung und die Einstufung des Verhaltens des Kommunalministers Schröter wegen seiner Drohung gegenüber den Verbänden, auch dem MAWV, mit dem Staatsanwalt bei Beitragsrückzahlung angeblich "bestandskräftiger Verträge" als Nötigung und Amtsmißbrauch, weil die schon doppelt belasteten Bürger sodann auch noch durch Gebühren die rückgezahlten Beiträge bei noch nicht bestandskräftigen Verträgen tilgen sollten, also einen mindestens dreifachen Gegenwert für erbrachte Leistungen des MAWV entrichten sollten - **und das muß man als "Wucher" einordnen !**

6. Diese Aufforderung zum Wucher ist nun erfreulicherweise bereits rechtlich widerlegt, ausgeräumt und damit Historie - die Erhebung des doppelten Gegenwertes der Leistung aber bleibt für MAWV-Altanschließer bestehen !

7. Nun führen Sie, sehr geehrter Herr Sczepanski, noch **mehr als 35 Verfahren allein beim OVG Berlin-Brandenburg an, welche " rechtssicheres Handeln des Verbandes klären"** sollen.

Auch dies betrachte ich für die betroffenen Altanschließer als nicht relevant, weil sich die bisherige Argumentation des MAWV-RA Pencereci m.W. allein auf die **"Änderung der Verbandsstruktur"** stützte, in Ihrem Schreiben durch die Bemerkung "Jeder Verband .. hat seine eigene Geschichte und Entwicklung" umschrieben, bereits durch das Urteil des VG Potsdam

vom 25. Juli 2016 widerlegt wurde (s. Abschn. 1. meines vorgen. Schreibens) - ich hatte wegen anderer termingebundener Arbeiten nur keine Gelegenheit, Ihnen dies noch früher als geschehen mitzuteilen !

8. Da Ihnen **bereits zum Zeitpunkt der Beitragserhebung** wegen der auch benannten "Zweiterhebung des Gegenwertes" empfohlen wurde, die Beiträge auf einem Notaranderkonto o.ä. zu "parken", dürfte es aus den vorgen. Gründen auch gar keine Probleme bei deren Rückerstattung geben (vgl. Abschn. 9. meines letzten Schreibens) - sofern sich der MAWV rechtskonform verhielt.

9. Offen sind also allein die **organisatorischen Kosten für Beitragserhebung und -rückzahlung** beim Verband, welche aber den MAWV-Kunden nicht in Rechnung gestellt werden dürfen und somit für diese ebenfalls irrelevant sind - hierzu verweise ich nochmals auf ein Herangehen nach dem **Verursacherprinzip**, sofern der MAWV die Landesweisung zur Beitragserhebung vorlegen kann (vgl. hierzu Abschn. 9. meines letzten Schreibens).

10. Bis hierher habe ich meinen bisherigen Schreiben zur Rechtslage nichts weiter hinzuzufügen, sofern der Verband die Beitragsgelder wie empfohlen "parkte".

11. Gem. Abs. 2 Ihres Schreibens müßten Sie demnach die meinerseits zitierten verwaltungsrechtlichen Entscheidungen voll akzeptieren - allerdings führen Sie hierzu ergänzend "**demokratische Grundsätze**" an, also sicherlich Entscheidungen des Gesellschaftergremiums. Ich vermute deshalb, daß Sie damit auf einen Gesellschafterbeschluß zur Beitragsverwendung von 2014 anspielen, welchen lt. MAZ-Beitrag die Zeuthener Gemeindevertretung ablehnte und Frau Bürgermeisterin Burgschweiger aufforderte, diesen Standpunkt bei der Verbandsversammlung zu vertreten, dies aber nicht tat und deshalb den "**verrosteten Wasserhahn**" als öffentliche Kritik überreicht bekam.

12. **Hierzu hoffe ich auf Hinweise Ihrerseits** bzw. seitens politisch-gesellschaftlich tätiger Akteure der Region.

13. Daß der Verband Entscheidungen, welche seine Existenz betreffen, gründlich prüfen muß - darin stimme ich mit Ihnen, sehr geehrter Herr Sczepanski, natürlich überein.

Ich kann jedoch als "Zusatzbelastung" lediglich die Verwaltungskosten zur Beitragserhebung und -rückzahlung sowie die damit verbundenen Rechtsstreitigkeiten erkennen - und damit keine den MAWV existentiell gefähr-

dende Situation, denn die Zusatzkosten können gegen den Verursacher geltend gemacht und eingeklagt werden - und zu Prozeßkosten dürfte der Verband doch sicherlich auf Versicherungsleistungen zurückgreifen können.

14. Sollte sich allerdings aus dem vorstehend zitierten demokratischen Verbandsbeschluß von 2014 eine Zusatzbelastung ergeben, so kann diese ohnehin nicht auf die Bürger in irgendeiner Weise "umgelegt" werden - und ist damit für die Beitragsrückerstattung ebenfalls unerheblich.

15. Wie Sie, sehr geehrter Herr Verbandsvorsteher, diesem Schreiben entnehmen können, habe ich mich hundertprozentig allein auf für den MAWV zutreffende Argumente bezogen. Ich benötige deshalb auch keinerlei weiteres fachspezifisches "Hintergrundwissen" zu anderen Verbänden und habe mir die meinerseits bezüglich Beitragsrückzahlungsabsichten benannten Verbände auch keineswegs "rausgepickt", sondern an Sie einfach nur eine Information weitergegeben, welche ich "infolge übergreifender Zusammenarbeit von Bürgerinitiativen erfuhr" (vgl. Abschn.6. und 7. meines letzten Schreibens).

16. Die von Ihnen angeführten niedrigen Gebühren für Trink- und Schmutzwasser schätze ich sehr wohl - aber ich kann gem. vorgeh. Argumenten auch keinerlei Gründe dafür erkennen, daß Sie, sehr geehrter Herr Verbandsvorsteher, aus der Beitragsrückzahlung resultierende Erhöhungen bisheriger Gebühren befürchten.

Solche Auswirkungen könnten sich höchstens aus einer Umsetzung höherer Anforderungen an die Wasserqualität aufgrund Veränderungen der Grundwasser- und Flußwasser-Zusammensetzung und dementsprechender EU-Forderungen ergeben, welche dann eben ggf. von den Bürgern zu zahlen wären gem. vergrößertem Aufwand der Wasserbetriebe bei der Klärung. Aber selbst dies ist wegen des überwiegend abgeschlossenen Aufbaues der Versorgungsnetzes recht unwahrscheinlich - Investitionsgelder, die schon in den Gebühren eingepreist sind, würden nur einer andren Verwendung zugeführt werden. Auch dies wäre also irrelevant bezüglich einer Beitragsrückerstattung !

17. Daß Sie die Inhalte meines vorgeh. Schreibens soweit wie möglich bei Ihren Entscheidungen berücksichtigen wollen, freut mich, weil ich zu keinem der neun benannten Abschnitte desselben gem. vorstehenden Ausführungen Gründe erkennen kann, nicht danach zu verfahren.

18. Insofern erwarte ich also nach wie vor kurzfristig Ihre Zustimmung und Erklärung gem. Abschn.8. meines letzten Schreibens,

- wann die Beitragsrückzahlung erfolgen wird und
- ob der MAWV dabei auch Beiträge rückerstatten wird, welche im Vertrauen auf den Rechtsstaat ohne Widerspruch oder Vorbehalt gezahlt wurden

- eben wegen der benannten "Doppelkassierung"~ sowie
- was für ein relevanter **G e s e l l s c h a f t e r b e s c h l u ß** im Jahre 2014 zu Beitragsgeldern gefaßt wurde.

Dies umso mehr, weil wegen der **Nichtveranlagung der Flughafengesellschaft bei Beitragserhebung** infolge Grundstücksflächenermittlungsdefiziten die BER-Anlieger ohnehin mit zu hohen und **schon allein deshalb rechtswidrigen Beiträgen** belastet wurden, u.a. durch die schon mehrfach angeführte **Druckwasserleitung vom Eichwalder Wasserwerk nach Schönefeld**, ohne daß ihnen durch die Einräumung gemeinschaftlichen Klagerechts dagegen die Möglichkeit einer tiefgründigeren gerichtlichen Klärung eingeräumt wurde, welche vielleicht durch eine "Einstweilige Verfügung" die Beitragserhebung hätte stoppen können und so dem MAWV die derzeitige Malaise erspart geblieben wäre.

Die bereits damals bemängelten grundgesetzlichen Verstöße wurden Ende letzten Jahres schließlich vom BVerfG ausdrücklich bestätigt! Und schließlich wurde auch das Problem i.Vbdg. mit der vorgen. in keinem Plan (PFB, MAWV-Invest-Plan) auffindbaren Druckwasserleitung, die **rechtswidrige Auftragsvergabe** durch Ihren Amtsvorgänger, durch Gerichtsurteil als Straftatsbestand gewertet!

19. Unter solchen Umständen glaube ich nicht, daß die Altanschießer und ihre Vereinigungen zur Interessenvertretung aufgrund bisheriger Beitragszahlungsfrist innerhalb eines Monats trotz eventueller Widersprüche akzeptieren werden, auf einen Termin für eine vielleicht sukzessive Beitragsrückerstattung bis auf eine Entscheidung zu allen der von Ihnen benannten Verwaltungsgerichtsverfahren nebst eventuellen Revisionen zu warten. Dies erschiene mir als unrealistisches Wunschdenken ! Hätte es allerdings zu Trinkwasserbeiträgen eine realistische Veranlagung unter Einbeziehung der Flughafengesellschaft gegeben, so hätten vor dem BVerfG-Spruch zu Altanschießerbeiträgen sicherlich schon wesentliche Trinkwasserbeitragsanteile wie bei den Abwasserbeiträgen rückerstattet werden können, und die Problematik hätte sich vielleicht nicht so extrem zu der nun konstatierbaren Malaise entfaltet.

Auch die Ihrerseits zitierte Gefährdung von Arbeitsplätzen in der Region erscheint mir aufgrund vorstehender Ausführungen als völlig unbegründet i.Vbdg. mit der Beitragsrückerstattung. Allerdings ist sie mir bezüglich des BER-Projektes nicht unbekannt, wenn es um die Durchsetzung von Rechtskonformität geht und der Bürger nur als homo oeconomicus betrachtet wird, statt als homo sapiens mit Bürger- und Menschenrechten, um letztendlich denjenigen die Verantwortung anzulasten, welche sich für die Einhaltung der Normen eines demokratischen sozialen Rechtsstaates einsetzen.

Dies ist inakzeptabel !

20. Es wäre schön, wenn Sie, sehr geehrter Herr Sczepanski, meine Ausführungen trotz aller Einwendungen als hilfreich für die Problemlösung ansehen könnten, denn eine objektive Anerkennung relevanter Fakten erscheint mir als unverzichtbare Basis jeder nachhaltigen Problemlösung. Eine ergänzende wasserversorgungsrechts-fachspezifische Betrachtung darf ich dabei gern Bürger-Gremien überlassen, welche sich mit dieser Thematik in nationaler wie internationaler Hinsicht bereits tiefgründiger als nur zu geltenden Grundrechten, Staats-, Zivil- und Strafrecht, sowie dem KAG auseinandersetzen.

In Erwartung Ihrer baldigen Rückäußerung verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen



Dr.G.Briese, EICHWALDER BI FÜR FLUGSICHERHEIT,
ECHTEN SCHALLSCHUTZ UND NACHTFLUGVERBOT